

Antrag

**der Abgeordneten Gerd Poppe, Werner Schulz (Berlin), Dr. Wolfgang Ullmann,
Konrad Weiß (Berlin), Vera Wollenberger und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Stillstand führt zum Rückschritt – Hin zu einer demokratischen, ökologischen und sozialen Union Europa

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die EG hat sich seit ihrer Gründung zu den Grundsätzen der Demokratie bekannt und zur Achtung der Grund- und Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet. Sie hat in der Einsicht, daß wirtschaftliche, soziale und ökologische Probleme nicht mehr allein durch nationalstaatliches Handeln zu lösen sind, den Weg der allmählichen Integration gewählt. Sollen die für die EG konstitutiven Werte tragbare, dauerhafte Grundlage sein, so müssen sie auch nach außen gelten, um mit der Zeit nicht innen zu zerfallen. Die europäische Integration muß deshalb auch an ihrem Nutzen für einen globalen Interessenausgleich gemessen werden.

Zwei Jahre nach der deutschen Einheit geht es um die Einleitung politischer Reformen mit dem Ziel der Demokratisierung, der sozialen und ökologischen Einbindung der Gemeinschaftspolitiken und der Öffnung der EG. Dabei sind die inneren Reformen und die Öffnung der EG gleichermaßen notwendige Schritte, um den neuen Herausforderungen zu begegnen. Der Vertrag über die Europäische Union muß ein weiterer Schritt auf dem Wege zu einem gemeinsamen Haus Europa werden. Er soll für die Fortsetzung der europäischen Integration und für die Einbindung der EG-Mitgliedstaaten in internationale Institutionen stehen.

Der vorliegende Vertragsentwurf löst diesen Anspruch aber keineswegs ein:

1. Die angestrebte politische Union hat noch keine deutlichen Konturen. Die jetzt beschlossene Europäische Union bedarf der Weiterentwicklung. Dabei muß sich auch die EG selbst verändern. Es ist unbefriedigend, daß für die Außen- und Sicherheitspolitik sowie für die Innen- und Rechtspolitik keine institutionalisierten Entscheidungsgremien innerhalb der Gemeinschaft errichtet wurden.

Die zunehmenden Kompetenzen des EG-Ministerrats wurden unter keine diesen Namen verdienende parlamentarische Kontrolle gestellt. Die Bürgernähe der EG wurde mit kosmetischen Mitteln (machtloser Regionalausschuß, EG-Staatsbürgerschaft, Wahlrecht nur bei Europa- und Kommunalwahlen) mehr vermieden als gestärkt.

Es wurde versäumt, die grenzenlose Wachstumsideologie der EG in eine Gemeinschaftsordnung zu verändern, die vorrangig der Wahrung ökologischer und sozialer Belange dient. Es wurde nicht zuletzt versäumt, die EG gesamteuropätauglich zu machen, also zuträglich für Wirtschaftsordnungen mit unterschiedlichem Produktivitätsniveau.

Die vereinbarte Währungsunion steht auf unsicherer Basis. Die Konvergenz der Volkswirtschaften in der Gemeinschaft ist nicht so weit fortgeschritten, daß die Grundlagen für eine gemeinsame stabile Währung gegeben wären. Damit ergeben sich folgende Gefahren:

Entweder bekommt nur ein exklusiver Kreis von EG-Mitgliedstaaten Zugang zur Währungsunion und beherrscht damit Europa währungspolitisch. Oder die ökonomischen Unterschiede innerhalb einer weiter gefaßten Währungsunion absorbieren die wirtschaftlichen Möglichkeiten der EG. Damit könnten keine Kräfte mehr für die Heranführung der mittel- und osteuropäischen Volkswirtschaften mobilisiert werden.

Der Deutsche Bundestag behält sich die Zustimmung zum endgültigen Eintritt in die europäische Währungsunion ausdrücklich vor.

Die Förderung der innergemeinschaftlichen Solidarität, die vor allem durch den Kohäsionsfonds untermauert werden soll, ist ausdrücklich zu begrüßen. Eine stärkere ökologische und soziale Schwerpunktsetzung ist jedoch für die gesamte EG-Strukturpolitik erforderlich.

2. Auf der institutionellen Ebene müssen neue Mitentscheidungsverfahren und eine neue Machtteilung zwischen den Institutionen der EG geschaffen werden. Dies gilt für ein weitgehendes Initiativrecht des Europäischen Parlaments, dies gilt aber auch für eine zu schaffende Regionalkammer, die aus dem durch Maastricht geschaffenen Regionalausschuß entwickelt werden muß.

Die Vertiefung und Demokratisierung der EG muß über die klassischen demokratischen Verfahren hinaus neue Instrumente der demokratischen Partizipation der Bürgerinnen und Bürger entwickeln und fördern. Dazu gehören Anhörungsrechte von spezifisch Betroffenen in den politischen Entscheidungsprozessen genauso wie auch die Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen (NROs).

Zwingend notwendig ist die politische Integration im neuen Europa und dafür bedarf es klarer und positiver Signale der EG. Dabei sollte das Prinzip der „abgestuften Integration“ im

Vordergrund stehen, das es den Mitgliedstaaten erlaubt, regionale und nationale ökologische und soziale Schutzbestimmungen auch dann aufrechtzuerhalten, wenn diese weitergehend sind als Gemeinschaftsrecht.

Die EG muß im Hinblick auf ihre gesamteuropäische Perspektive weiterentwickelt und für die Länder Mittel- und Osteuropas offengehalten werden. Darüber hinaus muß sich Europa sehr viel entscheidender seiner Verantwortung für die Staaten der Dritten Welt stellen und einen größeren Beitrag zu einer solidarischen Weltwirtschaft leisten.

3. Angesichts der bisherigen Demokratiedefizite der Gemeinschaft ist eine stärkere Mitwirkung vom Deutschen Bundestag und Bundesrat bei den künftigen Verhandlungen unverzichtbar.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

eine Initiative mit dem Ziel zu ergreifen, die Europäische Gemeinschaft hin zu einer ökologischen und sozialen Union Europa weiterzuentwickeln. Dazu soll die für 1996 vorgesehene Regierungskonferenz so weit vorverlegt werden, daß die Ratifizierung entsprechender Verträge vor der Europawahl 1994 erfolgen kann.

Diese Weiterentwicklung muß dabei in der nächsten Stufe vor allem die folgenden Bereiche umfassen:

1. Die Schaffung einer einheitlichen institutionellen Struktur für alle Zuständigkeitsbereiche der Gemeinschaft sowie für ihre Aktivitäten auf internationaler Ebene. Dabei geht es vorrangig um die Verankerung der Zuständigkeit des Europäischen Parlaments für alle Politikbereiche der Gemeinschaft.

Die maßgebliche Beteiligung des Europäischen Parlaments bei der Weiterentwicklung von Maastricht sowie ein konstitutives Mandat des Europäischen Parlaments zur Erarbeitung eines Verfassungsentwurfs, der den Mitgliedstaaten zügig zur Ratifizierung vorgelegt werden soll.

2. Die Stärkung der Kompetenzen der regionalen Ebene. Dabei ist das Subsidiaritätsprinzip unter Beteiligung der Regionalaus-schüsse so zu konkretisieren, daß die Aufgabenteilung der verschiedenen Ebenen dem ökologischen Entwicklungsleitbild gerecht wird.
3. Die Ausweitung der Sanktionsmöglichkeiten der EG-Kommission und des Europäischen Gerichtshofs bei Nichteinhaltung von Vorschriften gegenüber den Mitgliedstaaten.
4. Die Orientierung der Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft an einer nachhaltigen und dauerhaften Entwicklung (Ökologisches Entwicklungsleitbild). Nur eine Wirtschaftspolitik, die ökologisch ausgerichtet ist, ist zukunftstauglich. Dazu gehört auch der Verzicht auf grenzenlose Wachstumsideologie und eine Neubestimmung der Beziehungen der EG zu den Staaten der Dritten Welt.

Die Einleitung einer ökologischen Steuerreform der Europäischen Gemeinschaft als wichtiger Schritt zur Umsetzung des ökologischen Entwicklungsleitbildes.

Die Bewirtschaftung der Finanzierungsinstrumente der Gemeinschaft, insbesondere des Kohäsionsfonds, der Strukturfonds und der gemeinsamen Agrarpolitik dahin gehend, daß die Mittel nur für Maßnahmen und Vorhaben verwendet werden dürfen, die dem Ziel einer ökologischen und sozialen Wirtschaftspolitik nicht entgegenstehen.

5. Die Modifikation des Europäischen Währungssystems (EWS) in der Weise, daß dauerhaft notwendige Wechselkursanpassungen innerhalb des EWS bei Vorliegen bestimmter Kriterien zwingend vorgeschrieben werden. Damit soll ein größerer Druck zu tatsächlich konvergenter Haushalts- und Wirtschaftspolitik geschaffen werden und Illusionen über den Grad der Konvergenz in Europa die Grundlage entzogen werden.

Die Schaffung der institutionellen Voraussetzungen für eine wirksame Exekutive der Gemeinschaft in der Wirtschafts-, Haushalts- und Finanzpolitik, ohne die eine Europäische Währungsunion nicht gelingen kann.

Darüber hinaus soll die Bundesregierung auf nationaler Ebene Vorschläge für eine länderfreundliche Neufassung des Grundgesetzes vorlegen, mit dem Ziel, die Beteiligungsrechte der Bundesländer zu verbessern. Das Fehlen eines Klagerechtes für die Regionen in Europa ist durch innerstaatliche Regelungen zu kompensieren. Der Regionalausschuß der EG soll durch Vertretungen der Länder (unter Beteiligung der Länderparlamente) besetzt werden.

Bonn, den 7. Oktober 1992

Gerd Poppe
Dr. Wolfgang Ullmann
Konrad Weiß (Berlin)
Vera Wollenberger
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

Begründung

Die Verträge von Maastricht können nicht nur mit einem Blick auf das Vertragswerk selbst beurteilt werden; sie sind eingebunden in die Beurteilung historischer Entwicklungen und der gegenwärtigen politischen Situation nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation.

Die Herausforderungen, denen die Gesellschaften gegenüberstehen, erfordern zunehmend übergreifendes, globales Gemeinschaftshandeln. Die Europäische Gemeinschaft muß als Schritt auf dem Weg dorthin begriffen werden.

Nach 1945 hatten sich die beiden Teile Europas gegeneinander entwickelt. Seit den Veränderungen, die sich in Osteuropa seit 1989 vollziehen, müßte das nicht mehr so sein. Aber die Europäische Gemeinschaft der 12 war bislang nicht in der Lage, dem zerfallenen Ostblock ein anderes, gemeinsames europäisches Haus vorzuschlagen.

Die integrative Politik der Europäischen Gemeinschaft war jahrzehntelang relativ erfolgreich für die Bürgerinnen und Bürger ihrer Mitgliedstaaten und war attraktiv für die wieder souveränen Staaten Osteuropas.

Inzwischen wächst, wie die Volksentscheide in Dänemark und Frankreich zeigen, in Westeuropa das Mißtrauen gegenüber einer überhasteten weiteren Integration, wie sie durch den von den Regierungen dominierten Brüsseler Apparat vorangetrieben wird. Währungsturbulenzen tragen zur Verunsicherung bei.

Weitere Ängste wecken die jüngsten Umwälzungen in Osteuropa. Das sind einerseits die gewaltsamen nationalistisch und ethnisch begründeten Auseinandersetzungen und Kriege. Andererseits erfüllen sich die Hoffnungen auf raschen Wohlstand und Freiheit, die in Demokratie und Marktwirtschaft gesetzt wurden, nicht rasch. In Osteuropa nehmen Forderungen nach autoritären Ordnungen zu.

Ein unreflektiertes „Weiter so mit der Integration“ wird den Bürgerinnen und Bürgern ihre Sorgen und Ängste nicht nehmen, sondern eher ihre Skepsis erhöhen. Eine der ersten Verpflichtungen einer künftigen europäischen Politik ist es deshalb, auf solche berechtigten Sorgen stärker einzugehen, vor allem durch Weiterentwicklung und Verbesserung der umwelt-, sozial-, struktur- und regionalpolitischen Regelungen. Diese sind um so wichtiger, als die ungelösten Probleme den wiedererstarkenden nationalistischen Strömungen und dem aggressiven Fremdenhaß weiteren Auftrieb geben, was die Entwicklung zu einem friedlichen und demokratischen Europa aufs höchste gefährdet.

